

FAKTENBLATT: ÜBERSICHT SOZIALVERSICHERUNGEN

die sozialversicherungen nicht in die schuldenfalle laufen lassen

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über ein sehr gutes Sozialsystem. Die steigende Lebenserwartung und der Ausbau der Leistungen kosten den Staat und die Beitragszahler jedoch immer mehr. Rasche Reformen sind nötig, um eine unkontrollierte Verschuldung zu verhindern, die Beitragszahler nicht übermässig zu belasten und künftige Renten zu sichern.

- ▶ Eine Nachhaltigkeitsregel nach dem Prinzip der Schuldenbremse soll einen Schuldenanstieg bei den Sozialversicherungen vermeiden.
- ▶ Ein weiterer Leistungsausbau und der damit verbundene Kostenanstieg müssen verhindert werden. Denn höhere Sozialabgaben und Steuern belasten die Arbeitnehmer, verteuern die Arbeit und schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz.
- ▶ Um die Sozialwerke finanziell zu sichern, sind eine Erhöhung des Rentenalters bei der AHV und eine höhere Wiedereingliederung von IV-Rentnern ins Berufsleben nötig.

SCHWEIZER SOZIALVERSICHERUNGEN INTERNATIONAL TOP

Der Ausbau der Sozialversicherungen zeugt von der starken schweizerischen Solidarität.

Soziales Sicherheitsnetz als Schweizer Trumpf

Solidarität wird in der Schweiz grossgeschrieben. Sie kommt vor allem in der Steuergesetzgebung und in der starken Umverteilungswirkung der Sozialversicherungen zum Ausdruck. Seit den fünfziger Jahren hat die Schweiz ihr soziales Sicherheitsnetz mit der Schaffung neuer Sozialversicherungen und der Entwicklung des Leistungsangebots schrittweise auf- und ausgebaut. Die Mutterschaftsversicherung (2005) und das Bundesgesetz über die Familienzulagen (2006) sind jüngeren Datums.

KURZ ERKLÄRT

DIE STAATLICHEN SOZIALVERSICHERUNGEN

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Invalidenversicherung (IV)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Erwerbsersatzordnung (EO)
- Fürsorge / wirtschaftliche Sozialhilfe
- Familienzulagen
- Mutterschaftsversicherung



TEUER

2011 traten mehrere Steuer- und Beitragserhöhungen zugunsten der Sozialversicherungen in Kraft.

Die Kostenexplosion im Sozialversicherungsbereich belastet vor allem die junge Generation.

Hohe Kosten belasten Bevölkerung und Wirtschaft

Zu den staatlichen Sozialversicherungen kommen die Unfallversicherung (SUVA), die Krankenversicherung und die berufliche Vorsorge. Die schweizerischen Sozialversicherungen befinden sich auf hohem Niveau: Unsere Sozialwerke sind ein Eckpfeiler der politischen Stabilität, der Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen und des Arbeitsfriedens. Demgegenüber stehen die erheblichen und stetig steigenden Ausgaben für die soziale Sicherheit.

Höhere Lohnprozente

Bei der ALV und der EO werden die Lohnabzüge um jeweils 0,2 Prozent erhöht. Allein für die ALV resultieren daraus Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken. Zudem wird auf Einkommen über 126'000 Franken ein Solidaritätsprozent erhoben.

Mehrwertsteuererhöhung

Volk und Stände haben bereits im September 2009 einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV zugestimmt. Die Mehrwertsteuersätze werden in den Jahren 2011 – 2017 proportional angehoben. Es resultieren Mehreinnahmen von über 1 Milliarde Franken pro Jahr.

Die steigenden Kosten werden für die Steuerzahler, die Erwerbstätigen und für unsere Wirtschaft – und damit für die schweizerischen Arbeitsplätze – zu einer zunehmenden Belastung. Mit dieser Ausgabenexplosion gibt die Politik Leistungsversprechungen ab, die die künftigen Generationen stark belasten werden.

SOZIALAUSGABEN VERDRÄNGEN ANDERE WICHTIGE STAATSAUFGABEN

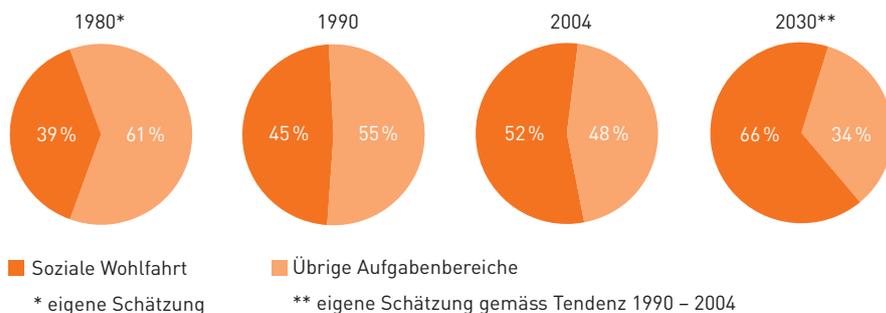
Die Schweiz gibt immer mehr für die soziale Wohlfahrt aus

Der finanzielle Verdrängungseffekt des Sozialbereichs gegenüber den übrigen Staatsaufgaben ist seit einiger Zeit Realität. Die Entwicklung der Gesamtausgaben der Schweiz, die vom Staat gesteuert werden, spricht eine klare Sprache: Ohne Gegenmassnahmen werden die Sozialausgaben andere wichtige Staatsaufgaben immer mehr verdrängen.

RAPIDE ZUNAHME

1980 gaben Bund, Kantone und Gemeinden zusammen noch rund 40 Prozent ihrer Mittel für die soziale Wohlfahrt aus. Heute sind es bereits über die Hälfte der Gesamtausgaben.

Konsolidierte Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen



Quellen: Eidgenössische Finanzverwaltung (2010), Bundesamt für Sozialversicherungen (2010), eigene Berechnungen

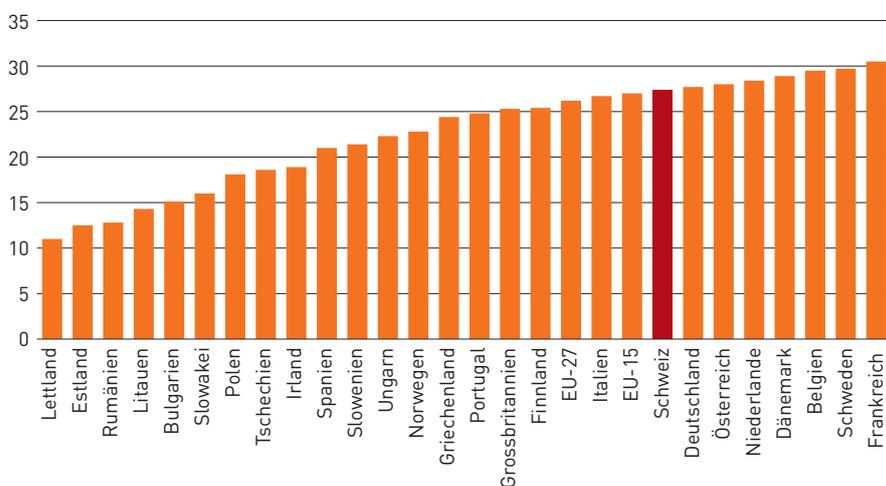
Setzt sich dieser Trend fort – was unter dem Einfluss der zunehmenden Alterung und der wachsenden Ansprüche an den Staat nicht ganz unrealistisch sein dürfte –, könnten die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt bis 2030 gar auf zwei Drittel der Gesamtausgaben wachsen. Diese Entwicklung muss gebremst werden.

Im internationalen Vergleich leistet sich die Schweiz eines der teuersten Sozialversicherungssysteme: Das zeigt sich an der Sozialausgabenquote (Anteil der Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz gemessen am Bruttoinlandprodukt BIP), die mit 27,3 Prozent über dem europäischen Durchschnitt liegt. Im Jahr 2007 hat die Schweiz insgesamt 142 Milliarden Franken für die soziale Wohlfahrt ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 1990 (64,8 Milliarden) haben sich die Ausgaben somit mehr als verdoppelt.

TEURE VORSORGE

Nur gerade sieben Staaten weisen im europäischen Durchschnitt eine höhere Sozialausgabenquote als die Schweiz aus.

Sozialausgabenquote im internationalen Vergleich in Prozent vom BIP (2007)



Quellen: Bundesamt für Statistik, Eurostat

Wichtige Staatsaufgaben sind immer schwerer finanzierbar

Während die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt seit 1990 stark gestiegen sind, blieben die Ausgaben in anderen Bereichen anteilmässig stabil oder waren rückläufig. Damit beansprucht die soziale Wohlfahrt zunehmend die Mittel, die für andere wichtige Staatsaufgaben wie z. B. Bildung, Verkehr oder Polizei nötig wären («crowding out») – Bereiche, die unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand in Zukunft sichern sollen.

Alterung ist grösste Herausforderung

Die Schweizer Wohnbevölkerung wird gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik immer älter. Angesichts der anhaltend tiefen Geburtenrate und der künftig rückläufigen Einwanderung wird für das Jahr 2035 mit einer Bevölkerung von 8,8 Millionen Personen gerechnet (Stand heute: 7,8 Millionen).

Bis 2050 halbiert sich das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern.

Ab 2020 nimmt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ab. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung ist mit einem Anstieg des Altersquotienten (Verhältnis der Personen im Rentenalter zu denen im erwerbsfähigen Alter) zu rechnen. Liegt der Quotient heute noch bei 27,5 Prozent (etwa vier Erwerbstätige auf einen Rentner), so werden im Jahr 2050 einem Rentner zwei Arbeitnehmer gegenüberstehen (51,3 Prozent).

Einzig die AHV ist heute noch schuldenfrei

Das heutige Leistungsniveau ist finanziell nicht gesichert.

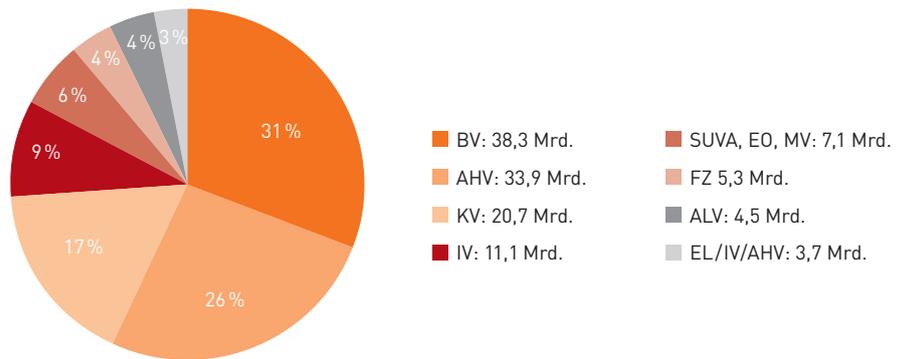
Der grösste Teil der Sozialausgaben entfällt auf die Altersvorsorge. Rund zwei Drittel der AHV-Renten von insgesamt 33,9 Milliarden Franken (Stand 2008) werden über Lohnprozente, das restliche Drittel vorwiegend über die öffentliche Hand (Bund und Kantone) und über Zinserträge des AHV-Fonds finanziert. Die Ausgaben für die AHV werden aufgrund der zunehmenden Rentnerzahl stark zunehmen. Die Finanzierung auf dem heutigen Leistungsniveau ist daher nicht gesichert.

Die Invalidenversicherung hat sich aufgrund des ungezügelter Wachstums der Rentenbestände in eine finanzielle Notlage manövriert. Die Verschuldung beträgt heute bereits über 14,9 Milliarden Franken. Mit Ausgaben von 11,1 Milliarden Franken (Stand 2008) ist die IV die zweitgrösste staatliche Sozialversicherung. Auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen nehmen stark zu. Sie umfassen jährlich rund 3,7 Milliarden Franken (2008) und werden von Bund, Kantonen und teilweise von den Gemeinden finanziert.

AHV UND BERUFLICHE VORSORGE

verursachen zusammen fast 60 Prozent aller Kosten bei den Sozialversicherungen. Die zunehmende Alterung wird diesen Anteil noch vergrössern.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen in Milliarden Franken 2008



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

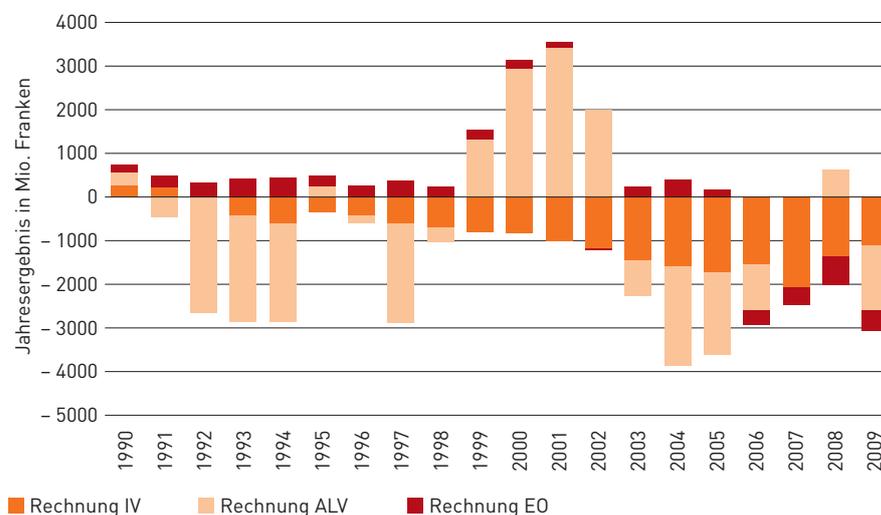
Die Arbeitslosenversicherung wird grundsätzlich über Lohnprozente finanziert. Die Rechnung ist demzufolge stark vom Wirtschaftsgang abhängig. In Jahren mit tiefer Arbeitslosenquote werden Reserven für wirtschaftlich angespannte Jahre gebildet. 2009 beliefen sich die Aufwendungen auf 7,1 Milliarden Franken, bei einem Defizit von 1,5 Milliarden Franken.

SORGENKINDER SOZIALWERKE

Die Arbeitslosenversicherung verzeichnete trotz Hochkonjunktur nur in den Jahren 2007 und 2008 leichte Überschüsse. Seit der Einführung des Mutterschaftsurlaubes (2006) schreibt auch die EO rote Zahlen.

Jahresergebnisse der IV, ALV und EO (1990 – 2009)

Jährlicher Rechnungssaldo in Millionen Franken



Quellen: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bundesamt für Statistik (BFS)

Wie die Grafik zeigt, schreiben die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) seit Jahren rote Zahlen. Die IV verzeichnet seit 1993 Schulden, welche bis anhin aus dem AHV-Vermögen finanziert wurden. Die AHV wird gemäss Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen in den nächsten Jahren ebenfalls mehr ausgeben als einnehmen. Ohne Gegenmassnahmen werden die jährlichen Defizite bis 2030 auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen.

AUGEN NICHT VOR DER REALITÄT VERSCHLIESSEN



UNVERANT- WORTLICH

Die Sozialwerke dürfen nicht auf Kosten der Jungen und kommender Generationen saniert werden.

Es ist unverantwortlich, der kommenden Generation immer höhere Steuerlasten, Sozialabgaben und Schulden aufzubürden. Die Finanzierbarkeit der Sozialwerke stellt aus Gründen der zunehmenden Alterung eine grosse Schwierigkeit dar. An einen Leistungsausbau, wie ihn verschiedene Stimmen bei der AHV (z. B. Frühpensionierung) oder in der Familienpolitik (z. B. Vaterschaftsurlaub) fordern, ist unter den heutigen Umständen nicht zu denken.

Widerstand gegen 6. IV-Revision gefährdet nötige Reformen

Die Massnahmen der IV-Revision 6a alleine sind nicht ausreichend, um den IV-Finanzhaushalt langfristig ins Gleichgewicht zu bringen. Weitere Massnahmen sind notwendig. Sie wurden im zweiten Massnahmenpaket 6b präsentiert. Um das strukturelle Defizit der IV auch nach der Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer (2011 – 2018) zu beseitigen, sind Einschränkungen auf der Ausgabenseite zu treffen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen der IV-Revision 6b werden bei einer vollständigen Umsetzung ab dem Jahr 2015 jährlich 325 Millionen Franken eingespart (siehe Faktenblatt Invalidenversicherung).

Bei der AHV wertvolle Zeit verloren

In der Herbstsession 2010 scheiterte die 11. AHV-Revision im Parlament. Damit schiebt das Parlament das Problem vor sich hin. Bis zur nächsten Reform verstreicht wertvolle Zeit und die finanzielle Lage der AHV wird sich weiter anspannen – der Handlungsbedarf wird damit immer grösser. Wegen der längeren Lebenserwartung ist schliesslich bei der beruflichen Vorsorge eine Senkung des Umwandlungssatzes (d.h. des jährlich ausbezahlten Prozentsatzes des Sparkapitals) unausweichlich. Sonst übersteigen die Bezüge der Pensionierten die angesparten Guthaben. Leidtragende dieser unfreiwilligen Umverteilung wären die heutigen Erwerbstätigen.

SCHULDENBREMSE VERHINDERT EINE SCHULDENSPIRALE

Ein weiterer Ausbau ist nicht finanzierbar

Im Sozialbereich sind Reformen dringend nötig, um die Sozialwerke für alle Generationen zu sichern. Die Ausgaben müssen der zunehmenden Alterung, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Ein weiterer Leistungsausbau muss durch Einsparungen ausgeglichen werden.

Falls bei den Sozialversicherungen überhaupt neue Leistungen beschlossen werden sollten, müssen diese auf jeden Fall durch Einsparungen ausgeglichen werden. Finanzierungsprobleme von Sozialversicherungen sind durch Reformen zu lösen. Das gilt insbesondere bei der AHV und bei der IV. Bei Ersterer ist eine Erhöhung des Rentenalters unumgänglich. Bei der IV gilt es insbesondere, die Zahl der Erwerbstätigen durch Wiedereingliederung zu steigern (vgl. dazu die Faktenblätter Invalidenversicherung und Alters- und Hinterlassenenversicherung).

Dank klarer Regeln die Schulden begrenzen

Die Probleme um die öffentlichen Finanzen können erst konsequent angegangen werden, wenn verbindliche Reformmassnahmen festgelegt werden. Eine Lösung für die Finanzierung der staatlichen Sozialversicherungen AHV, IV, ALV und EO besteht in der Einführung einer Nachhaltigkeitsregel. Damit wird der Grundsatz der erfolgreichen Schuldenbremse, wonach man sich nach den vorhandenen Mitteln richten sollte, auf die Sozialversicherungen übertragen.

Eine Nachhaltigkeitsregel soll die Sozialversicherungen vor einer weiteren Verschuldung bewahren.

Eine wirksame Nachhaltigkeitsregel für eine Sozialversicherung sollte drei Elemente beinhalten:

Grundregel

Z. B. Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts über einen Konjunkturzyklus.

Steuerungsregel

Definiert die Mindestanforderungen, z. B. eine Mindestgrenze für den Fondsbestand eines Sozialwerks.

Sanktionsregel

Gesetzlich definierte Massnahmen, die nach einer Übergangsfrist eingeleitet werden, wenn die Steuerungsregel Handlungsbedarf zeigt.

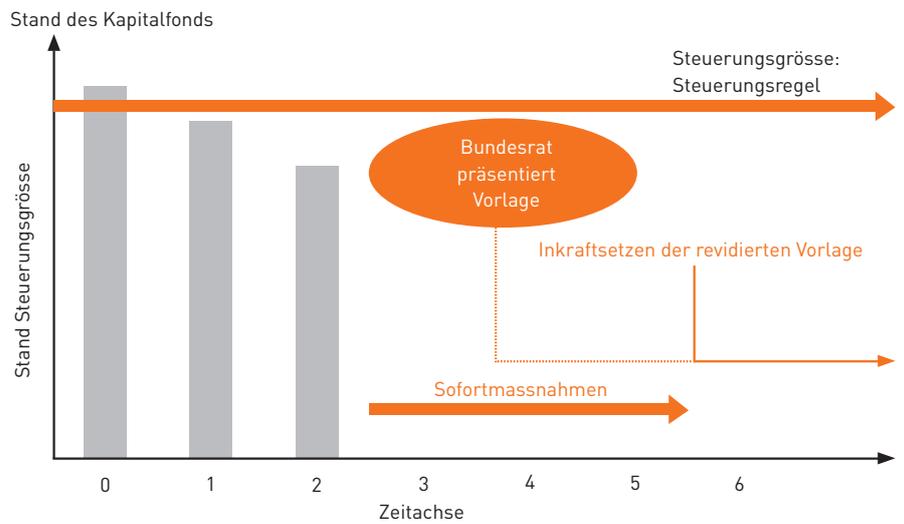
Sobald ein Sozialwerk in finanzielle Schieflage gerät, sollen vorgängig definierte ausgabenseitige Sofortmassnahmen greifen. Diese treten dann in Kraft, wenn gesetzlich definierte Schwellenwerte unterschritten werden. Damit wird die Politik zu frühzeitigem Handeln gezwungen. Das frühe Handeln macht das Spektrum von möglichen Lösungen breiter. Eine Nachhaltigkeitsregel stärkt das Vertrauen in die Sozialwerke, weil deren Finanzierung über die Zeit gesichert bleibt.

NACHHALTIGKEITSREGEL

Sofortmassnahmen müssen sich an bereits vorhandenen Mitteln orientieren.

Die Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsregel

Beispielhafte schematische Darstellung



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

→ www.economiesuisse.ch/finanzen

→ www.bsv.admin.ch



Ihre Ansprechpartner bei economiesuisse

Urs Furrer
Leiter Finanzen und Steuern
Mitglied der Geschäftsleitung
urs.furrer@economiesuisse.ch



Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung Schweizerischer Arbeitgeberverband
mueller@arbeitgeber.ch